

SICHERHEITSDATENBLATT

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname/Handelsname: Rollbeton / Rollrost / Rollholz / Rollsand

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine

2. Mögliche Gefahren

Dieses Produkt ist ein Erzeugnis, welches in der vermarkteten Form keine Gesundheitsgefährdung bei Verschlucken, Einatmen oder Hautkontakt darstellt. Während der Verarbeitung wie Schneiden, Sägen, Mahlen kann es zur Staubeentwicklung kommen. Produktstaub kann zur mechanischen Reizung von Haut und Schleimhäuten führen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale:

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on; Gemisch aus:

5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr.220-239-6] (3:1).

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Erzeugnis aus Strangfasern mit einem Nenndurchmesser größer/gleich 8µm, Bindemittel, Farbe & Gesteinsmehl

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung sind Erste-Hilfe-Maßnahmen nicht erforderlich.

Nach Einatmen

Nach Einatmen größerer Staubmengen an die frische Luft gehen.

Bei anhaltender Reizung oder Entzündung Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Direkter Hautkontakt mit den Glasfasern oder Staub kann zu einer mechanischen Hautreizung führen. Produkt oder Staub mit viel Wasser abwaschen. Wie andere Hautverletzungen behandeln. Bei anhaltender Reizung oder Entzündung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Nach Kontakt mit den Augen, Staub mit viel Wasser auswaschen. Bei anhaltender Reizung oder Entzündung Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Nach Verschlucken großer Staubmengen Mund gründlich mit Wasser ausspülen, um den Staub zu entfernen und viel Wasser trinken um die Reizung zu lindern. Bei anhaltender Reizung oder Entzündung Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

keine

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Glasstaub kann zu mechanischer Reizung (Mikroverletzungen) der Augen, Haut und oberen Atemwegen führen. Symptomatisch behandeln.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)
Ungeeignet: scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Aus dem organischen Anteil können unter Einfluss von hohen Temperaturen z.B. bei einem Lagerbrand, unter Umständen Zersetzungsprodukte wie Kohlenoxide entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Je nach Brandgröße umluftunabhängiges Atemschutzgerät bzw. Vollschutz tragen. Nach dem Brand die Rollen über längere Zeit beobachten, da Schwelbrandgefahr im Rolleninneren. Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Mechanisch aufnehmen und gemäß Punkt 13 entsorgen. Staubbildung vermeiden.
Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren – kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Starke mechanische Beanspruchung kann zu Staubbildung führen ggf. ist eine lokale Absaugung anzuraten

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Allgemeine Hygienemaßnahmen
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen
Die Lagerräume sollten gut belüftet sein und das Produkt nur in der Originalverpackung lagern

Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Vor übermäßiger Erwärmung und vor Feuchtigkeitseinwirkung schützen.
Lagerklasse:11-13

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien: keine Angaben

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

keine

8.1.1. Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: Einatembare Fraktion (E), Alveolengängige Fraktion (A); CAS-Nr.: n.a. Spezifizierung:
Wert: (E) = 10mg/m³ (A) = 3mg/m³
Spitzenbegrenzung: 2(II) Fruchtschädigend:
Überwachungsverfahren Die jeweils gültigen nationalen Grenzwerte sind zu beachten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

keine erforderlich

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

keine erforderlich

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen – persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz

Hautschutz: langärmelige Kleidung

Handschuhe: Schutzhandschuhe

Anderer Hautschutz: Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei empfindlicher Haut anschließend fetthaltige Schutzcreme benutzen.

Atemschutz: Atemschutzmaske P1

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Aussehen

Aggregatzustand: fest

Farbe: verschiedene

Geruch: geruchslos

Geruchsschwelle: entfällt

pH-Wert: entfällt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Ca.680°C/nicht anwendbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.2 Chemische Stabilität

keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeitseinwirkung über längeren Zeitraum

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Aus dem organischen Anteil können unter Einfluss von hohen Temperaturen, z.B bei einem Lagerbrand, unter Umständen Zersetzungsprodukte wie Kohlenoxide entstehen.

11. Toxikologische Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Erzeugnisse, welche in der vermarkteten Form keine Gesundheitsgefahr bei Einatmen, Verschlucken oder Berühren mit der Haut darstellen. Es handelt sich bei den Glasfasern um gerichtete Fasern mit einem Nenn-durchmesser von größer gleich 8 µm . Damit fallen sie nicht unter die Definition für künstlich hergestellte glas-artige (Silikat) Fasern in Anhang VI Tabelle 3.1 der CLP Verordnung 1272/2008 in der derzeit gültigen Fassung. Während der Verarbeitung wie Schneiden, Sägen, Mahlen kann es zur Staubentwicklung kommen. Staubkonzentrationen unter dem allgemeinen Staubgrenzwert (einatembare und alveolengängige Fraktion) stellen keine Gesundheitsgefährdung dar.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontakt-dermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen. (gilt für Fugenmasse)

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

Bemerkung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und nicht klassifiziert.

12. Umweltbezogene Angaben

Allgemeine Hinweise: Ökotoxikologische Daten liegen keine vor. Aufgrund der Eigenschaften des Erzeugnisses ist eine Umweltgefährdung nicht zu erwarten.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Soweit gebrauchte Verpackungen nach entsprechender Reinigung nicht wiederverwendet werden können, sind sie unter Beachtung der abfallrechtlichen Bestimmungen zu verwerten oder zu entsorgen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Muss unter Beachtung der Abfallvorschriften einer geeigneten Entsorgungsanlage zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne internationaler Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

Dieses Produkt ist ein Erzeugnis im Sinne von Artikel 3.3 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH). Es enthält keine Stoffe welche unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden sollen. Deshalb besteht keine Registrierungsverpflichtung für Stoffe in Erzeugnissen im Sinne von Artikel 7.1 der Verordnung.

Nationale Vorschriften z.B.: Alle anwendbaren nationalen und lokalen Vorschriften sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse: 1 schwach wassergefährdend (AwSV)

Sonstige Vorschriften Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Berufsgenossenschaftliche Regeln (DGUV-Regeln)

DGUV-Regel 112-190 „Benutzung von Atemschutzgeräten

DGUV-Regel 112-192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

DGUV-Regel 112-195 „Benutzung von Schutzhandschuhen

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beziehen sich ausschließlich auf das hierin beschriebene Erzeugnis und nicht auf die Verwendung in Kombination mit irgendeinem anderen Stoff oder einer anderen Zubereitung bzw. einem anderen Erzeugnis oder in irgendeinem Verfahren. Dieses Sicherheitsdatenblatt soll durch sachgerechte Information der gewerblichen Verwender dem Schutz von Mensch und Umwelt dienen; die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den privaten Endverbraucher gedacht. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen dem Stand der Kenntnisse des Ausfüllenden zum Herausgabedatum. Sie sind keine vertraglichen Zusicherungen von Produkteigenschaften.